

Bekanntmachung mit Übersichtskarte

Bauleitplanung Gemeinde Pohle

Satzung zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 14 „Hauptstraße“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Pohle hat am 02.12.2020 die Einleitung des Änderungsverfahrens der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 14 „Hauptstraße“ im beschleunigten Verfahren und die öffentliche Auslegung gemäß § 84 Abs. 3 NBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch BauGB bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich entspricht dem des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 14 „Hauptstraße“. Dieser ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte 1:1.000 (im Original), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) – Katasteramt Rinteln

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan Hauptstraße wurde im Jahr 2000 rechtskräftig und hat ein bereits bestehendes Gebiet überplant. In den Örtlichen Bauvorschriften wurde folgende Festsetzung zu den Dachfarben getroffen:

„Als Farbtöne für die Dachdeckung sind die Farben „rot – rotbraun“ zulässig.“

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist neben roter bereits nur geringfügig weniger anthrazitfarbene Dacheindeckung vorhanden, da diese Häuser vor Rechtskraft des Bebauungsplanes fertiggestellt waren.

Der Passus zur Festsetzung zur Dachfarbe soll somit wie folgt geändert werden:

Als Farbtöne für Dacheindeckungen sind „rot“ bis „rotbraun“ sowie „braun“ bis „dunkelbraun“ oder anthrazit“ zulässig.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift sowie die dazugehörige Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschl. 18.02.2021 während der Öffnungs- und Sprechzeiten im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch über das Internet auf der Seite der Samtgemeinde Rodenberg unter http://www.rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Gemeindedirektor

Bock

Öffnungs- u. Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr